



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont

Bericht über die Prüfung der ers- ten Eröffnungsbilanz der Gemein- de Aerzen zum 01.01.2011

Aktenzeichen: 14 11 02
Rechtsgrundlagen: § 155, 156 NKomVG
Prüfer: Andreas Kern
Wiebke Sander
Prüfungszeit: 12.01.2015 bis 24.10.2016
(mit Unterbrechungen)

Landkreis Hameln-Pyrmont
Rechnungsprüfungsamt
Süntelstraße 9
31785 Hameln
Telefon: 05151/903-9500
Telefax: 05151/903-69500
landkreis@hameln-pyrmont.de
www.hameln-pyrmont.de

	Seite
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
I. Prüfungsauftrag	3
II. Prüfungsumfang	3
III. Erste Eröffnungsbilanz	4 - 5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur ersten Eröffnungsbilanz	6
<u>Aktiva</u>	
1. Immaterielles Vermögen	6
2. Sachvermögen	6 - 8
3. Finanzvermögen	8 - 9
4. Liquide Mittel	9
5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
<u>Passiva</u>	
1. Nettoposition	10 - 11
2. Schulden	11
3. Rückstellungen	12
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12
V. Anhang	13
VI. Abschließender Prüfungsvermerk	13

I. Prüfungsauftrag

Der Flecken Aerzen hat zum 01.01.2011 die Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen vollzogen und die erste Eröffnungsbilanz erstellt. Die Bilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont (RPA) am 29.08.2014 zur Prüfung vorgelegt. Ein Anhang als Dokumentation zur ersten Eröffnungsbilanz lag vor. Die korrigierte erste Eröffnungsbilanz wurde dem RPA am 20.10.2016 vorgelegt.

Grundlage für die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz sind die Vorschriften der NGO/NKomVG und die aufgrund der NGO erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz, soweit nicht in Art. 6, Abs. 8 S. 5 und Abs. 11 des Gesetzes über die Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (NeuOGemHR) vom 15.11.2005 Sonderregelungen getroffen worden sind.

Gemäß § 120 Abs. 2 NGO (seit 01.11.2011: § 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde (Anm.: Die Rechtsgrundlagen des NKomVG sind ergänzend erwähnt).

Weitere Regelungen zur ersten Eröffnungsbilanz enthält § 60 GemHKVO i. V. mit den §§ 37, 38 und 61 GemHKVO. Die entsprechenden Regelungen zur Bilanz sind in § 96 Abs. 4 NGO / § 124 Abs. 4 NKomVG sowie in den §§ 42 – 49 und 54 GemHKVO dargestellt.

Die erste Eröffnungsbilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. Hierzu ist die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erforderlich.

II. Prüfungsumfang

Zur Prüfung standen alle Bücher, Belege, die angeforderten Checklisten und sonstige Unterlagen zur Verfügung. Hierzu gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Dokumente von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstsanweisungen sowie Organisationspläne, die zur ordnungsgemäßen Buchführung erforderlich sind (begründende Unterlagen).

Prüfungshandlungen umfassten Systembeurteilungen, die Einhaltung von Rechtsnormen sowie Plausibilitäts-, Stichproben- und Einzelfallprüfungen.

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die erste Eröffnungsbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkannt wurden.

Die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz erfolgte mit Unterbrechungen vom 12.01.2015 bis zum 24.10.2016 durch Herrn Kern und Frau Sander.

III. Erste Eröffnungsbilanz

Grundlage der Prüfung bildet die aus dem Finanzwesenverfahren Datev mit doppelter Buchführung maschinell erzeugte erste Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der manuell erforderlichen Korrekturen. Die Prüfung wurde bei den Bilanzposten teilweise heruntergebrochen auf die Kontenebene.

Das Gliederungsschema für die erste Eröffnungsbilanz basiert auf den Vorgaben des § 54 der GemHKVO.

Die Prüfungsergebnisse sind unter den einzelnen Bilanzposten dargestellt.

Bilanz zum 01.01.2011

Bilanzposten

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen		0,00 €
1.1 Konzessionen	0,00 €	
1.2 Lizenzen	0,00 €	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00 €	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	
2. Sachvermögen		34.682.617,77 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.354.446,47 €	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.659.849,07 €	
2.3 Infrastrukturvermögen	12.650.769,20 €	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.493.564,00 €	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	409.244,00 €	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	140.733,10 €	
2.8 Vorräte	48.206,71 €	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	925.805,22 €	
3. Finanzvermögen		9.912.121,21 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	
3.2 Beteiligungen	87.650,00 €	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen	7.010.999,92 €	
3.4 Ausleihungen	2.254.188,76 €	
3.5 Wertpapiere	0,00 €	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	447.374,92 €	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	14.325,84 €	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	58.588,72 €	
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	38.993,05 €	
4. Liquide Mittel		900.446,82 €
4.1 Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben	900.446,82 €	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00 €
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	

Bilanzsumme:

45.495.185,80

PASSIVA

1. Nettoposition		30.925.064,34 €
1.1 Basis-Reinvermögen		19.736.767,34 €
1.1.1 Reinvermögen	21.364.127,18 €	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	- 1.627.359,84 €	
1.2 Rücklagen		0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses		0,00 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen		0,00 €
1.2.4 Sonstige Rücklagen		0,00 €
1.3 Jahresergebnis		0,00 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		0,00 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages für Vorbelastungen aus HAR		0,00 €
1.4 Sonderposten		11.188.297,00 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.540.629,00 €	
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.441.968,00 €	
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €	
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	205.700,00 €	
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €	
2. Schulden		9.202.628,65 €
2.1 Geldschulden		8.334.481,98 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	5.334.481,98 €	
2.1.3 Liquiditätskredite	3.000.000,00 €	
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		58.252,12 €
2.4 Transferverbindlichkeiten		0,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		809.894,55 €
2.5.1. Durchlaufende Posten	44.198,53 €	
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer (29,61 €)		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (25.693,44 €)		
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten (18.475,48 €)		
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €	
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	765.696,02 €	
3. Rückstellungen		5.358.127,42 €
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen		4.451.463,20 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u.ä. Maßnahmen		562.146,47 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00 €
3.4 Rückstellungen f. d. Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		0,00 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00 €
3.6 Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		324.517,75 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverfahren		0,00 €
3.8 Andere Rückstellungen		20.000,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung		9.365,39 €
4.1 Rechnungsabgrenzungsposten		9.365,39 €
Bilanzsumme:		45.495.185,80 €

Feststellungen und Erläuterungen zur ersten Eröffnungsbilanz

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

1.1. Konzessionen

Beim Flecken Aerzen wurden keine Konzessionen bilanziert, da diese in voller Höhe in der Bilanz des Eigenbetriebes "Wasser" Aerzen aktiviert wurden.

1.2 Lizenzen

Erworbene Lizenzen und einzeln zu aktivierende Software wurden nicht aktiviert, da diese durch die Inanspruchnahme des Wahlrechts gem. § 60 Abs.2 GemHKVO (Wertaufgriffsgrenze) im Einzelfall unter 5.000,- € lagen.

1.3 Ähnliche Rechte

Unter dieser Bilanzposition waren keine Sachverhalte zu aktivieren.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und – zuschüsse

Auf die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und – zuschüssen wurde gem. Wahlrecht nach § 60 Abs. 5 GemHKVO in der ersten Eröffnungsbilanz verzichtet.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Der Umstellungsaufwand wurde gem. Art. 6 Abs. 11 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushalts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuO) dem Wahlrecht entsprechend nicht aktiviert.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Sonstiges immaterielles Vermögen liegt nicht vor.

2. Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Position wurden Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst, unbebaute Gewerbeflächen und sonstige unbebaute Grundstücke aktiviert.

Es ergeben sich die folgenden Werte:

1. Grünflächen	994.038,57 €
2. Ackerland	144.312,23 €
3. Wald, Forsten	24.561,50 €
4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.191.534,17 €

Die Bewertung erfolgte entsprechend der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“, Punkt III. 2.1. Demnach sind für die Bewertung der nach dem 01.01.2000 angeschaff-

ten Grundstücke die Anschaffungswerte heranzuziehen. Für die vor dem Jahr 2000 angeschafften Grundstücke ist ersatzweise – soweit die Ermittlung der Anschaffungswerte zu aufwändig wäre – eine Bewertung zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zulässig, die sich an dem jeweiligen Bodenrichtwert des Jahres 2000 orientiert. Der Bodenrichtwert wiederum basiert auf Preisen von Grundstücken, die am Markt gehandelt werden.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Werte der bebauten Grundstücke betreffen den Grund und Boden sowie die Gebäude und Aufbauten des Flecken Aerzen. Für die einzelnen Konten ergeben sich die folgenden Summen:

1. Grund und Boden mit Wohnbauten	314.828,20 €
2. Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	1.265.906,99 €
3. Grund und Boden mit Schulen	4.846.901,79 €
4. Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- u. Gartenanlagen	7.839.596,24 €
5. Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit Gebäuden und Aufbauten	1.614.863,88 €
6. Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	777.751,97 €

Sofern Anschaffungs- und Herstellungswerte – über vorhandene Anlagenkarten – ermittelt werden konnten, wurden diese gemäß § 124 Abs. 4, Satz 3 NKomVG (§ 100 NGO) für die Bewertung herangezogen. Lagen Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht vor, wurden die Zeitwerte ermittelt. Grundlage für die so durchgeführten Bewertungen bildete das vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport herausgegebene Berechnungsschema, die Wertermittlungsverordnung (WertVO), die Bewertungsrichtlinie des Flecken Aerzen und die Qualifikation und Erfahrungswerte der Mitarbeiter des Bauamtes.

2.3 Infrastrukturvermögen

Im Rahmen dieser Position wurden die Werte für Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in der ersten Eröffnungsbilanz aktiviert.

Es ergaben sich die folgenden Werte:

1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.744.629,41 €
2. Brücken und Tunnel	1.083.001,00 €
3. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €
4. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.383.740,00 €
5. Strom-, Gas-, Wasserleitungen u. zugeh. Anlagen	0,00 €
6. Wasserbauliche Anlagen	0,00 €
7. Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	335.111,79 €
8. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.287,00 €

Die Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens bildeten die Katasterauszüge. Die Erfassung und Bewertung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen, der Brücken, der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie verschiedene Gebäude und Aufbauten des Infrastrukturvermögens (z.B. Fried-

hofskapellen und Buswartehäuser) erfolgte durch die Mitarbeiter des Bauamtes beim Flecken Aerzen. Wenn keine Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr vorlagen wurden Zeitwerte mithilfe des Rückindizierungsverfahrens (vgl. 2.2) ermittelt.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Der überwiegende Teil dieser Bilanzposition i.H.v. 1.493.564,00 € ist der Sportanlage an der Ostlandstraße in Groß Berkel zuzuordnen.

2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden keine Vermögensgegenstände aktiviert. Auf Rückfrage wurde bestätigt, dass keine entsprechenden Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Flecken Aerzen stehen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

In dieser Bilanzposition wurden in erster Linie Fahrzeuge und Feuerwehrausstattung mit einem Wert i.H.v. 409.244,- € aktiviert. Die Beträge ergaben sich aus den Anschaffungswerten abzüglich der kumulierten Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere

Unter dieser Bilanzpositionen wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Gesamtwert i.H.v. 140.733,10 € bilanziert, die in erster Linie Ausstattungsgegenstände - insbesondere Sachgesamtheiten - der Schulen und Kindergärten betreffen. Zudem wurde der Aufwuchs für forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen aktiviert. Es wurde von der Wertaufgriffsgrenze gem. § 60 II GemHVO Gebrauch gemacht, womit alle Positionen mit einem Einzelwert unter 5.000 € aus der Betrachtung herausgefallen sind. Inventurzähllisten lagen vor. Darüber hinaus bestätigt die Verwaltung, dass die grundsätzliche Vollständigkeit bei der Inventarisierung gegeben ist.

2.8 Vorräte

Die Vorräte mit einem Bilanzwert i.H.v. 48.206,71 € setzen sich aus Heizöl- und Propangasbeständen (46.547,27 €) und Streusalz (1.659,44 €) zusammen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden die bereits angefallenen Kosten für begonnene Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt worden sind. Dies betrifft in erster Linie das Feuerwehrhaus in Groß Berkel (679.566,49 €), die energetische Sanierung der Grundschule Groß Berkel (220.918,28 €) sowie die Brandmeldeanlage an der Hummetalsporthalle in Aerzen (25.320,45 €), womit sich ein Gesamtwert für diese Bilanzposition i.H.v. 925.805,22 € ergibt.

3. Finanzvermögen

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen waren beim Flecken Aerzen nicht zu aktivieren.

3.2 Beteiligungen

Beteiligungen wurden beim Flecken Aerzen i.H.v. 87.650,00 € wie folgt aktiviert:

- a) Kreissiedlungsgesellschaft mbH: 79.800,00 €
- b) IG Weser: 5.000,00 €
- c) Volksbank Aerzen: 600,00 €
- d) Tourismusverband Weserbergland: 2.250,00 €

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Als Sondervermögen wurden die Anteile des Flecken Aerzen am Eigenbetrieb "Wasser" Aerzen i.H.v. 7.010.999,92 € ausgewiesen.

3.4 Ausleihungen

Die Ausleihungen i.H.v. 2.254.188,76 € betreffen die inneren Darlehen an die Bereiche Abwasser und Bäder so wie ein Darlehen an die KSG.

3.5 Wertpapiere

Wertpapiere waren beim Flecken Aerzen nicht zu aktivieren.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen wurden mit einem Wert i.H.v. 447.374,92 € ausweislich einer OP-Liste bilanziert.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen wurden mit einem Wert i.H.v. 14.325,84 € bilanziert.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonstige privatrechtliche Forderungen sind mit einem Wert i.H.v. 58.588,72 € bilanziert.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände wurde die Vermögensrücklage des Flecken Aerzen bei der Niedersächsischen Versorgungskasse mit einem Wert i.H.v. 38.993,05 € bilanziert.

4. Liquide Mittel

Der Bilanzwert für die Liquiden Mittel i.H.v. 900.446,82 € ergibt sich aus den folgenden durch entsprechende Kontoauszüge nachgewiesenen Einzelwerten:

1. Sparkasse Weserbergland	9.046,97 €
2. Volksbank Aerzen (I)	1.118,64 €
3. Volksbank Aerzen (II)	34.000,00 €
4. Postbank Hannover	121,21 €
5. Termingeldkonto	855.000,00 €
6. Wechselgeldvorschüsse	1.160,00 €
Summe:	900.446,82 €

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht bilanziert. Da beim Flecken Aerzen ein sog. harter Systemübergang von der Kameralistik (UVN-FIN) in die Doppik (Datev) vollzogen wurde, wurden Abgrenzungssachverhalte nach dem Verständnis der Doppik bereits als Auszahlung im kameralen Abschluss zum 31.12.2010 gebucht und daher in der ersten Eröffnungsbilanz nicht nochmals abgebildet. In Folgejahren ist die Abgrenzung entsprechender Geschäftsvorfälle gem. § 49 GemHKVO zu vollziehen.

Passiva

1. Nettoposition

1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist die Summe aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag) und beträgt 19.736.767,34 €.

1.1.1. Reinvermögen

Das Reinvermögen stellt den Ausgleichsbetrag zwischen den Bewertungsansätzen der Aktiv- und Passivseite dar und beträgt 21.364.127,18 €.

1.1.2. Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)

Der hier zu bilanzierende Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss betrifft den strukturellen und bereinigten Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushalts. In Summe ergibt sich ein Fehlbetrag i.H.v. - 1.627.359,84 €.

1.2 Rücklagen

Passive Rücklagen wurden beim Flecken Aerzen nicht gebildet.

1.3 Jahresergebnis

Unter dieser Position werden in den Folgejahren die Jahresergebnisse dargestellt.

1.4 Sonderposten

Unter den Sonderposten sind gem. den Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Punkt IV. 2.1) alle erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse seit 1974 aufzunehmen.

Es ergab sich ein Gesamtbetrag i.H.v. 11.188.297,00 €.

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden i.H.v. 8.540.629,00 € bilanziert und betreffen beispielsweise erhaltene Zuwendungen aus dem Leader+-Projekt, der Förderung für Kindergärten, der Förderung von wertsteigernden Investitionen in das Infrastrukturvermögen, aus der Kreisschulbaukasse, der Feuerschutzsteuer sowie für Maßnahmen der Dorferneuerung/Dorfgemeinschaftshäuser und Zuschüsse für die Friedhöfe. In diesen Fällen hat sich die Auflösung der Erträge der Vorjahre an den Nutzungsdauern der geförderten Vermögensgegenstände orientiert. Des Weiteren wurden Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert, deren Zuordnung zu konkreten Vermögensgegenständen nicht möglich war. In diesen Fällen wurde den

Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Punkt IV 2.2) entsprechend eine pauschale Nutzungsdauer von 30 Jahren berücksichtigt. Es handelte sich hierbei vornehmlich um Zuwendungen aus dem niedersächsischen Finanzausgleich (NFAG).

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten i.H.v. 2.441.968,00 € handelt es sich vornehmlich um Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden nicht passiviert.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Sonderposten für den Bewertungsausgleich wurden nicht passiviert.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden mit einem Wert von 205.700,00 € passiviert. Es handelt sich um zwei Zuschüsse für die (energetische) Sanierung der Grundschule Groß Berkel, für die noch Abschlagszahlungen erwartet wurden.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden nicht passiviert.

2. Schulden

2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen mit einem Restwert i.H.v. 5.334.481,98 €, die durch Verträge nachgewiesen wurden und dem testierten kameralen Jahresabschluss zum 31.12.2010 entsprechen.

2.2.2 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite im Gesamtwert von 3.000.000,00 € wurden ausweislich der vorliegenden Verträge passiviert und entsprechen ebenfalls der Feststellung im kameralen Jahresabschluss zum 31.12.2010.

2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 58.252,12 €.

2.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition mit einem Gesamtwert i.H.v. 809.894,55 € wurde die verrechnete Mehrwertsteuer (29,61 €), die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer an das Finanzamt (25.693,44 €) sowie Durchlaufende Posten (18.475,48 €) passiviert. Andere Sonstige Verbindlichkeiten betreffen ein Darlehen an den Eigenbetrieb "Wasser" Aerzen i.H.v. 765.696,02 €.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind durch eine finanzmathematische Berechnung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) nachgewiesen. Es ergab sich eine Verpflichtung zur Rückstellung von Pensionen für aktive Beamte und für Invalide/Versorgungsempfänger/Witwen i.H.v. 3.967.436,00 €. Die Beihilfeverpflichtung betrug 12,20 % der Pensionsverpflichtung (484.027,20 €). Insgesamt wurde somit ein Betrag i.H.v. 4.451.463,20 € als Rückstellung verbucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Für die Altersteilzeit lagen zum Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz zehn Verträge vor, die nach dem sog. Blockmodell abgeschlossen wurden. Insgesamt ergab sich für die Erfüllungsrückstände und für die Aufstockungsbeträge eine Rückstellungsverpflichtung i.H.v. 409.235,48 €, die dem Prinzip der Wertaufhellung entsprechend mit den tatsächlichen Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen wurden.

Die Verpflichtung zur Rückstellung von Urlaubs- und Überstundenansprüchen, die bis zum 31.12.2010 nicht in Anspruch genommen wurden, sind durch die Anzahl der Mehrarbeitsstunden bzw. Resturlaubstage je Mitarbeiter berechnet worden. Aus den jährlichen Personalkosten wurden die durchschnittlichen Brutto-Kosten je Stunde bzw. Arbeitstag ermittelt und mit der Anzahl aus den offenen Urlaubstagen bzw. Überstunden multipliziert. Mit diesem Verfahren wurde sichergestellt, dass die Rückstellungshöhe dem Vorsichtsprinzip in ausreichendem Maße gerecht wird.

Der Rückstellungsbetrag für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt somit 104.542,63 € und für nicht in Anspruch genommene Überstunden 48.368,36 €. Insgesamt wurde unter dieser Bilanzposition ein Betrag von 562.146,47 € passiviert.

3.3 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen in diesem Bereich wurden für zu erwartende Rückzahlungen für Gewerbe- und Einkommenssteuer sowie Steuerschuldverhältnisse mit einem Gesamtwert i.H.v. 324.517,75 € gebildet.

3.4 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden i.H.v. 20.000,00 € bilanziert. Es handelte sich dabei um Rückstellungen für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz.

Hierzu ist anzumerken, dass aufgrund der Empfehlung der Hinweise zur Inventur und Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Punkt IV Nr. 3) keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden und andere Sachverhalte, die diese Bilanzposition betreffen könnten, nicht vorliegen. Dies betrifft insbesondere Verpflichtungen für die Nachsorge und Rekultivierung geschlossener Abfalldeponien, die Sanierung von Altlasten, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i.H.v. 9.365,39 € bilanziert. Im Zuge der Übertragung der Kasseneinnahmereste wurden entsprechende Positionen, die der Definition der passiven Rechnungsabgrenzung entsprachen, gebucht.

V. Anhang

Im ausführlichen Anhang (Dokumentation) sind die gem. Art. 6 Abs. 8 S. 5 Neu-OGemHR i.V.m. § 55 GemHKVO erforderlichen Erläuterungen enthalten. Die in § 56 GemHKVO genannten Anlagen wurden vollständig vorgelegt. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

VI. Abschließender Prüfungsvermerk

Die erste Eröffnungsbilanz des Flecken Aerzen zum 01.01.2011 und die Dokumentation wurden geprüft. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Gesamtdarstellung der ersten Eröffnungsbilanz und der dazugehörigen Anlagen und der angewandten Bilanzierungsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die vorgenommenen Beurteilungen bildet. Vorgenommene Prüfungsbemerkungen unterliegen der Nachprüfung in den folgenden Jahresabschlüssen. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit des § 61 GemHKVO hingewiesen, wonach Berichtigungen innerhalb der nächsten vier der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüsse vorgenommen werden können, wenn es sich um wesentliche Positionen handelt.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV- gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und die ausgewiesenen im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden. Die erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde am 10.02.2015 mit der Verwaltung des Flecken Aerzen besprochen. Am 12.02.2015 wurden dem Flecken Aerzen die einzelnen Abarbeitungspunkte per E-Mail zugesandt. Die diesbezüglichen Korrekturen wurden dem RPA bis zur finalen Version vom 20.10.2016 in Form von Teillieferungen zur Prüfung vorgelegt, wobei die Abarbeitung durch das RPA zeitnah erfolgte. Die so vorliegende erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 nebst Anhang vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Flecken Aerzen. Der Anhang gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Flecken Aerzen und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar. Die geprüfte erste Eröffnungsbilanz des Flecken Aerzen ist vom Rat gem. Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont hat gegen diesen Beschluss keine Bedenken.

Hameln, den 24.10.2016

Der Leiter der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt


Uwe Depping